

Das Tabu der häuslichen Gewalt in China

Astrid Lipinsky

This paper describes the persistence of one of China's greatest taboos and family secrets, that of domestic violence. The topic is approached by considering the first Chinese law against domestic violence, which came into force on 1st March 2016. The increasingly serious situation in China, in which women are exposed to life-threatening abuse, is exemplified through cases reported in national and international media from 2010. The late date of the law's passage also shows the lack of effectiveness on the part of women's and NGO groups on this issue, which was raised during the Fourth Women's World Conference in Beijing 1995, where Hillary Clinton, then First Lady of the USA, demanded better protection of women's rights in China.

„Gewalt in der Familie ist eines der größten gesellschaftlichen Tabus in der Volksrepublik. Sie passt weder zum Propagandabild von der harmonischen sozialistischen Gesellschaft noch zu Maos berühmten Slogan, dass den Frauen die Hälfte des Himmels gehört.“¹

Einführung

Über Familienskandale spricht man nicht öffentlich. Seit der Song-Zeit [宋] (960–1279) ist in China das Sprechtabu sprichwörtlich: „Familiengeheimnisse sollten nicht nach außen getragen werden“ (*jiachou bu ke waiyang* 家丑不可外扬).² Genauso gut möglich ist aber, dass von Gewalttaten der Männer gegen Ehefrauen und Kinder deshalb nicht geredet wurde, weil es sich nach allgemeiner Auffassung um ein selbstverständliches, von Männern, Frauen und Gesellschaft akzeptiertes Herrenrecht handelte bzw. handelt: Gewalt in der Familie – *domestic violence*, im Folgenden unter dem internationalen Kürzel

1 Hanns-Seidel-Stiftung, Vertretung China: *Factsheet China 2016*, https://www.hss.de/fileadmin/user_upload/HSS/Dokumente/Factsheets_weltweit/Frauenfoerderung_China_0916_DE_Online.pdf (Zugriff am 20. Januar 2017).

2 Siehe Baidu Baïke 百度百科: „Jiachou bu ke waiyang“ 家丑不可外扬, <https://baike.baidu.com/item/家丑不可外扬> (Zugriff am 30. Juli 2018).

„DV“ – wird je nach dem kulturellen Hintergrund unterschiedlich verstanden.³ „Asien“ gilt als ein besonders spezifischer Kulturraum: In einer patriarchalischen Gesellschaft wie der chinesischen, die familiäre Harmonie als höchstes Gut bewertet, wird von Frauen Schweigen und Dulden erwartet;⁴ buddhistische Glaubenslehren erleichtern das ohnehin allgegenwärtige Leiden. Beklagen die Frauen sich öffentlich, beschämen sie die Familie und bewirken den Gesichtsverlust der Familienmitglieder. Es ist die Pflicht und Verantwortung der Männer, ihre Frauen zu disziplinieren und ihr Verhalten – auch gewaltsam – im Sinne der Tradition zu korrigieren.⁵ Ein Sprichwort weist Ehemänner an, ihre Frauen alle drei Tage zu verprügeln, weil sie ansonsten außer Kontrolle geraten würden.⁶

Traditionelle Erwartungen werden stillschweigend fortgeschrieben und nicht hinterfragt. Dagegenwirken kann nur umfassende Aufklärung und Bildung für die betroffenen Frauen und ihre Familien,⁷ d. h. es ist flächendeckend ein umfassendes soziales, medizinisches und juristisches Angebot vonnöten. China beschränkt sich seit dem 1. März 2016 (Inkrafttreten) auf ein

-
- 3 Yong Zhang, Shaohong Zou, Yuping Cao, Yalin Zhang: „Relationship between domestic violence and postnatal depression among pregnant Chinese women“, in: *International Journal of Gynecology & Obstetrics* 116.1 (2012), S. 26.
- 4 Lu Pin: „Two Years On: Is China's Domestic Violence Law Working?“, <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2018/03/is-china-domestic-violence-law-working/> (Zugriff am 30. Juli 2018). Lu Pin betont die verbreitete Auffassung, Gewalt in der Familie sei Privatsache, und Frauen seien verpflichtet, DV zu verbergen.
- 5 Albert R. Roberts: *Handbook of Domestic Violence Intervention Strategies. Policies, Programs and Legal Remedies* (Oxford: Oxford University Press, 2002), S. 474.
- 6 „Domestic Violence in China“, Juli 2015, in: *Facts and Details*, <http://factsanddetails.com/china/cat4/sub21/entry-4456.html> (Zugriff am 29. Dezember 2016). Das Sprichwort *san tian bu da, shang fang jie wa* 三天不打，上房揭瓦 bezog sich ursprünglich auf ungezogene Söhne, die mangels Prügeln das Hausdach abdeckten. Es wurde ergänzt zu *niren san tian bu da, shang fang jie wa* 女人三天不打，上房揭瓦: „There’s a popular village saying: ‚San tian bu da, shang fang jie wa‘, which, roughly translated, means if you don’t beat your wife for three days, she may forget who she is and go up on the roof and pull off the tiles.“ Lijia Zhang: „Wife-beating has no place in modern China“, in: *South China Morning Post*, 15.02.2013, online unter <https://www.scmp.com/comment/insight-opinion/article/1150278/wife-beating-has-no-place-modern-china> (Zugriff am 30. Juli 2018).
- 7 Siehe Roberts, *Handbook*, S. 474.

Gesetz gegen häusliche Gewalt.⁸ Diese wurde im chinesischen Recht überhaupt erst 2001 erstmals erwähnt – als verboten und als rechtmäßiger Scheidungs- und Entschädigungsgrund für das Opfer in der neuesten Version des Ehegesetzes.

Im Folgenden wird die seit Jahren andauernde Gesetzgebungsbewegung dem nach wie vor in der Gesellschaft dominanten Schweigegebot für häusliche Gewalt und den Musterfällen, in denen Opfer und ihre leiblichen Familien sich dagegen gewehrt haben, gegenübergestellt. Hierbei wird auch die wichtige Rolle außerfamiliärer Stellen wie Polizei und Gerichte deutlich werden.

Thematisierung häuslicher Gewalt in China

Seit dem Amtsantritt von Präsident Xi Jinping 习近平 (geb. 1953) als Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas im Jahr 2012 und als Staatspräsident Chinas im Jahr 2013 findet eine Rezentralisierung und damit Aufwertung des Staates (und der Partei) statt.⁹ Das bedeutet aber auch, dass der Staat alleinverantwortlich ist für die Umsetzung der gesetzlichen Gleichberechtigung bis hin zum wirksamen Schutz vor häuslicher Gewalt und zur Bestrafung der Täter. Zur selben Zeit möchte China international als Vorbild wahrgenommen werden, während es internationalen Entwicklungen¹⁰ zunehmend weniger folgt. China beansprucht einen neuen, eigenen Weg (mit „chinesischen Besonderheiten“, *Zhongguo tese* 中国特色). Dies kann es aber weder aus Sicht der internationalen Menschenrechte noch aus Sicht des Gleichberechtigungs-Artikels der chinesischen Verfassung geben, solange das

8 „China“ meint in diesem Text die Volksrepublik China im Unterschied zu anderen Teilen des chinesischen Kulturraums, insbesondere Hongkong und Taiwan.

9 Suisheng Zhao: „Die Zukunft des chinesischen Modells“, 10.01.2017, in: *Neue Zürcher Zeitung*, <https://www.nzz.ch/meinung/volksrepublik-china-die-zukunft-des-chinesischen-modells-ld.138865> (Zugriff am 4. Januar 2018). China hat die wichtigen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen, mit Ausnahme des Internationalen Pakts für politische und bürgerliche Rechte (ICCPR, 16.12.1966, Inkrafttreten am 23.03.1976) ratifiziert, beharrt aber auf einer eigenen chinesischen Interpretation.

10 Auf Ebene der Vereinten Nationen sind dies u. a. die Resolution A/RES/48/104 aus dem Jahr 1993 und auf europäischer Ebene die Konvention des Europarates zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte „Istanbul Konvention“ aus dem Jahr 2011.

Problem häusliche Gewalt weiter besteht und diese gesellschaftlich breit akzeptiert ist, wie die im Folgenden geschilderten Fälle beispielhaft zeigen.

Nach einer Regierungsstatistik von Januar 2013 wird in China jede vierte Frau Opfer häuslicher Gewalt, aber selbst der Chinesische Frauenverband (Zhonghua Quanguo Funü Lianhehui 中华全国妇女联合会) geht von tatsächlich noch höheren Betroffenzahlen von bis zu 40 % aller verheirateten Frauen aus. Vielfach wird angenommen, dass auf dem Land die Zahlen noch erheblich höher liegen als in den Städten.¹¹ Einzelfälle lassen angesichts des Drucks von Arbeitslosigkeit auf die familiären Beziehungen eher eine Zunahme vermuten. An einem Gegenbeweis hat der chinesische Staat offensichtlich kein Interesse – es liegen weder frühere Untersuchungen noch neuere Statistiken vor.

Die wissenschaftliche Literatur beschäftigt sich mit häuslicher Gewalt in China entweder als medizinischem Problem in vorwiegend klinischen Fachzeitschriften oder aber als häufig untersuchtem Phänomen in Gemeinschaften von Chinesinnen und Chinesen im westlichen Ausland, vor allem in den USA.¹² Außerdem ist häusliche Gewalt ein häufiges Thema in populären Medien, mit besonders grausigen Fallschilderungen. International ist DV seit Anfang der 1990er als Menschenrechtsverletzung anerkannt, die nicht als innerfamiliäre Privatangelegenheit oder intern auf nationaler Ebene zu regeln wäre, sondern deren Bekämpfung zu den internationalen Pflichten im UN-Menschenrechtssystem gehört.¹³ Das Komitee der Vereinten Nationen zur sogenannten „Frauenkonvention“ (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW) veröffentlichte 1992 die Empfehlung (General Recommendation) Nr. 19 zu Gewalt gegen Frauen.¹⁴

11 Siehe „Domestic Violence in China“, 2015, in: *Facts and Details*, <http://factsanddetails.com/china/cat4/sub21/entry-4456.html> (Zugriff am 29. Dezember 2016).

12 Ergebnis der Recherche im Bibliothekskatalog der Universität Wien (<http://bibliothek.univie.ac.at/?r=0>) sowie als Google-Suche mit „domestic violence in China“, zuletzt am 20. Januar 2017.

13 Siobhan Mullally: „Domestic violence asylum claims and recent developments in international human rights law: A progress narrative?“, in: *International and Comparative Law Quarterly* 60.2 (2011), S. 459.

14 CEDAW Committee: „General recommendation No. 19: Violence against women“, 1992, in: *United Nations Human Rights Office of the High Commissioner*, http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CEDAW/Shared%20Documents/1_Global/INT_CEDAW_GEC_3731_E.pdf (Zugriff am 6. Dezember 2017).

Während Unterpunkt 23 häusliche Gewalt als wichtige Form der Gewalt gegen Frauen definiert, verlangt Unterpunkt 24b von den Mitgliedsstaaten die entsprechenden Gesetze. Die Volksrepublik China unterzeichnete und ratifizierte CEDAW im Jahre 1980. Bei der Vorlage des kombinierten fünften und sechsten Berichts Chinas zur Umsetzung von CEDAW 2004 kommt häusliche Gewalt nur in einem Nebensatz als „Ausnahme, jedoch zunehmend als Folge von Reform und Öffnung“ vor.¹⁵ China wurde vom CEDAW-Komitee 2006 für das Fehlen einer nationalen DV-Gesetzgebung kritisiert.¹⁶ Während Hongkong die Bestrafung häuslicher Gewalt in der Domestic Violence Ordinance (Cap. 189) seit 1986 regelt,¹⁷ in Taiwan seit 1998 ein *Jiating baoli fangzhi fa* 家庭暴力防治法 (Engl. Domestic Violence Prevention Act)¹⁸ gilt und der Chinesische Frauenverband mit der neuesten Revision des Ehegesetzes von 2001 ein eigenständiges DV-Gesetz forderte, ließ sich der Staat in China damit bis 2015 Zeit.

Mediale Aufregung um Musterfälle von häuslicher Gewalt in China

Die Zunahme des internationalen Drucks auf China in Sachen Frauenrechte ist wesentlich mit verantwortlich für die Verabschiedung des Gesetzes gegen häusliche Gewalt. 120 von ca. 195 Ländern auf der Welt, also über 61 %,

15 CEDAW Committee: „Consideration of reports submitted by states parties under article 18 of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women. Fifth and sixth periodic reports of States parties. China“, 10.06.1997, in: *Official Documents System of the United Nations*, <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N04/403/05/PDF/N0440305.pdf?OpenElement> (Zugriff am 6. Dezember 2017).

16 „Good news: death sentence for Li Yan overturned“, 27.04.2015, in: *Amnesty International Canada*, <https://www.amnesty.ca/our-work/good-news/good-news-death-sentence-li-yan-overturned> (Zugriff am 6. Dezember 2017).

17 Siehe „CAP 189 Domestic and Cohabitation Relationships Violence Ordinance“, in: *Hong Kong Ordinances*, <http://www.hklii.org/eng/hk/legis/ord/189/> (Zugriff am 28. Mai 2018).

18 Siehe „Domestic Violence Prevention Act“, 24.06.1998, in: *Wellesley Centers for Women*, https://www.wcwoonline.org/pdf/lawcompilation/Taiwan_DOMESTIC%20VIOLENCE%20PREVENTION%20ACT.pdf (Zugriff am 28. Mai 2018).

haben Gesetze gegen häusliche Gewalt.¹⁹ Im internationalen Zusammenhang und vor allem im Vergleich mit den anderen chinesischen Rechtssystemen Hongkong (1986) und Taiwan (1998) liegt China weit zurück. Allerdings hat die internationale Erfahrung gezeigt, dass ein Gesetz allein das gesellschaftliche und politische Tabu ohnehin nicht beseitigt. Der Staat muss aktiv gegen das Tabu vorgehen, wo gerade die staatlichen Institutionen – und nicht einfach „die Gesellschaft“ – es vertreten, nämlich Polizei, Lokalregierungen, semi-staatliche Massenorganisationen, Krankenhäuser und Gerichte. Die im Folgenden umrissenen Fälle zeigen, dass Opfer vergeblich bei diesen Organisationen, die in Nähe zum Volk den Staat vertreten, Hilfe gesucht haben. Sie beweisen auch, vor welchen Hürden das Gesetz steht, bevor es überhaupt Schutzwirkung entfaltet.

Der Fall Dong Shanshan (2009)

Dong Shanshan 董珊珊 starb mit 26 Jahren am 19. Oktober 2009, zehn Monate nach ihrer Heirat. Schon während der Flitterwochen begannen die Gewalttaten ihres Mannes. Er zwang sie, die Scheidung, die sie im April einreichte, zurückzuziehen, und bestrafte ihre Fluchtversuche zu ihren Eltern, während er gleichzeitig die Eltern mit dem Tod bedrohte. Dong und ihre Eltern verständigten achtmal die Polizei – um dort die Auskunft zu erhalten, in Familienangelegenheiten mische man sich nicht ein. Die Polizei erhob erst Anklage, als Dong mit Verletzungen im Krankenhaus lag, an denen sie starb.²⁰ Trotz Wohnsitz in Beijing kannte Dong keine der verfügbaren Hilfsorganisationen. Ihre Bitten richteten sich ausschließlich an die Polizei; ihr Fall ist repräsentativ für die hohe Bedeutung der Polizei als Ansprechstelle.

Der Fall Li Yan (2010)

Der Ehemann und Mörder von Dong Shanshan erhielt für die Tötung eine Strafe von 6 ½ Jahren Gefängnis und ist mittlerweile wieder frei. Eine Frau,

19 Johnny Erling: „Chinas überfälliges Gesetz gegen häusliche Gewalt“, 01.03.2016, in: *Die Welt*, <https://www.welt.de/politik/ausland/article152807751/Chinas-ueberfaelliges-Gesetz-gegen-haeusliche-Gewalt.html> (Zugriff am 5. Januar 2018).

20 Nancy Yun Tang: „China, Previous Paradise for Perpetrators, Must Address Domestic Violence Better“, 02.07.2015, in: *Feministing.com*, <http://feministing.com/2015/07/02/china-previous-paradise-for-perpetrators-must-address-domestic-violence-better/> (Zugriff am 6. Januar 2018).

die in Notwehr ihren sie mit einem Gewehr bedrohenden Ehemann tötet, bevor er sie ermorden kann, verurteilt das Gericht dagegen zur sofort zu vollstreckenden Todesstrafe, so im Fall von Li Yan 李彦, 44. Weder für sie noch für ihren Mann – er hatte bereits drei Scheidungen wegen häuslicher Gewalt hinter sich – war es die erste Ehe; und Li Yan lebte nicht in der Hauptstadt, sondern im ländlichen Sichuan. Nach ihrer Eheschließung 2009 hatte ihr Mann sie nicht nur blutig geschlagen und Zigaretten in ihrem Gesicht ausgedrückt, sondern ihr auch einen Finger abgeschnitten. Li Yan hatte vergeblich Hilfe bei ihrer Lokalregierung, der Polizei, dem Einwohnerkomitee und dem Frauenverband gesucht. Als ihr Mann sie im November 2010 mit einem Gewehr bedrohte, tötete sie ihn. Im Juni 2011 wurde sie wegen Mord zum Tod verurteilt. Nur internationaler Druck, unter anderem durch Amnesty International,²¹ verhinderte, dass das Todesurteil umgehend vollstreckt wurde. Im Juni 2014 verlangte der Oberste Chinesische Gerichtshof die Neuaufnahme und im April 2015 änderte das lokale Gericht auf „Todesstrafe mit zweijährigem Aufschub“. Gemäß dieser typisch chinesischen Urteilsfindung wird die Todesstrafe bei guter Führung nach zwei Jahren in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt. Jedoch ist zu beachten, dass Li Yan nach wie vor als Mörderin verurteilt ist und das Gericht mögliche Notwehr überhaupt nicht in Betracht zog.²²

Der Fall ist repräsentativ und vor allem deshalb von Interesse, weil er zeigt, dass Chinas Strafgerichte DV nicht in ihre Urteilsfindung einbeziehen, was für das neue Gesetz von Bedeutung ist (siehe unten).

Der Fall Kim Lee 2011

In China nahm die öffentliche Debatte über DV erst Fahrt auf, als mit der in Beijing lebenden Ausländerin Kim Lee (eine US-Staatsbürgerin) und ihrem prominenten und wirtschaftlich erfolgreichen chinesischen Ehemann der Fall

21 Louisa De Campo: „Li Yan is alive, but still facing execution“, 27.02.2013, in: *Amnesty International*, <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2013/02/li-yan-is-alive-but-still-facing-execution/> (Zugriff am 2. Mai 2015).

22 Emma Graham-Harrison: „Domestic violence victim in China wins death sentence reprieve“, 04.04.2015, in: *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/world/2015/apr/24/domestic-violence-victim-in-china-wins-death-sentence-reprieve> (Zugriff am 6. Dezember 2017).

erstmalig über Chinas nationale Grenzen reichte und nicht als „interne chinesische Angelegenheit“ der ausländischen Berichterstattung entzogen werden konnte.²³ Im September 2011 entschloss sich Lee, die Schläge ihres Ehemannes öffentlich zu machen, und stellte, nachdem die Beijinger Polizei sie abgewiesen hatte, Bilder ihres blutig geschlagenen Gesichts ins Internet. Lee machte ihre Erfahrungen mit dem chinesischen Rechtssystem öffentlich:

- Die Polizei verweigerte die Aufnahme ihrer Anzeige, weil der allein zuständige Beamte gerade nicht da sei.
- Medizinische Bestätigungen müssen von einem bestimmten Krankenhaus kommen und werden ansonsten abgelehnt.
- Das Gericht verlangt Aufzeichnungen der Drohungen des Ehemannes.

Das Gericht in Beijing verfügte im Februar 2013 die Scheidung der Ehe und sprach Lee das alleinige Sorgerecht für ihre drei Töchter und eine Entschädigung durch ihren Mann zu. Die chinesische Presse betonte, dass das Urteil eine durch die ausländische Staatsangehörigkeit von Lee begründete Ausnahme sei und bleiben werde. *Zhongguo Ribao* 中国日报 (*China Daily*) ließ den Ehemann ausführlich zu Wort kommen, der angab, „schon mal, aber selten“ zu schlagen, und dass er nie geglaubt hatte, Lee würde die Prügel öffentlich machen. Das sei im Widerspruch zur guten, bewahrenswerten chinesischen Tradition und nur durch ihre ausländische Herkunft zu erklären. Diese – ihre „kulturelle Verschiedenheit“ – sei auch schuld daran, dass er sie überhaupt geschlagen habe – habe schlagen müssen, weil der Streit anders nicht zu klären gewesen sei.²⁴

Anders als Lee selbst, die bewusst den chinesischen Rechtsweg wählte, fokussierte die chinesische Presse einseitig auf ihren Ausländerin-Status und betonte, dass keine Chinesin ein entsprechendes Gerichtsurteil erwarten könne. Nur als Ausländerin habe Kim ein solches Urteil zu ihren Gunsten erhalten können, und keine Chinesin hätte einen solchen Fall vor Gericht gebracht.

23 Lijia Zhang: „China’s big divorce case exposes a hidden epidemic of domestic violence“, 05.02.2013, in: *The Guardian*, <https://www.theguardian.com/commentisfree/2013/feb/05/china-divorce-case-kim-lee-domestic-violence> (Zugriff am 20. Januar 2017).

24 Louisa Lim: „American Woman Gives Domestic Abuse A Face, And Voice, In China“, 07.02.2013, in: *npr*, <https://www.npr.org/2013/02/07/171316582/american-woman-gives-domestic-abuse-a-face-and-voice-in-china> (Zugriff am 5. Januar 2018).

Der Fall Li Hongxia (2016)

Ihr Ehemann erwürgte Li Hongxia 李红霞, 24, etwas über zwei Jahre nach ihrer Eheschließung und der Geburt ihrer Tochter, als sie im Krankenhaus die Folgen seiner Schläge auskurierte. Sie starb wenige Tage, bevor das bereits verabschiedete Gesetz gegen häusliche Gewalt am 1. März 2016 in Kraft trat. Im Jahr vor ihrem Tod hatte Li begonnen, im Internet von den Schlägen zu berichten und auch von ihrer Furcht, ihr Mann würde sie erdrosseln. Sie hatte sich an ihre Mutter gewandt, die sie jedoch warnte, eine Scheidung würde den Ruf der gesamten Familie im Ort ruinieren, und sie aufforderte, die Schläge auszuhalten. Von Freunden und Internet-Bekanntschäften kam derselbe Rat. Nach ihrem Tod bahrten ihre Eltern Li im Haus ihres Mannes auf, um seine Familie zu einer Entschädigungszahlung zu zwingen. Ihre Mutter ging davon aus, dass kein Gericht den Tod der Tochter sühnen würde.²⁵

Li Hongxias Familie verlangte vor Gericht für den Täter, ihren Mann, die Todesstrafe. Zwar verurteilte das Gericht den Ehemann tatsächlich zum Tode, aber zu der Variante mit zwei Jahren Aufschub und anschließender Umwandlung in Lebenslänglich. Im Urteilstext hieß es zur Begründung, dass es sich um eine innerfamiliäre Auseinandersetzung gehandelt habe, also sozusagen um einen Streit zwischen Freunden, die nicht mit „normalen“ Gewaltakten verglichen werden könne. Außerdem habe sich der Täter gestellt – mit der Behauptung, da sei ein Streit unabsichtlich eskaliert; er habe seine Frau nicht töten wollen.²⁶

Bevor Li Hongxia starb, war das neue Gesetz gegen häusliche Gewalt bereits breit in den chinesischen Medien diskutiert worden; ein Internet-Freund hatte Li gegenüber das Gesetz noch erwähnt.

25 Emily Rauhala: „Domestic abuse is thriving in China’s culture of silence“, 02.05.2016, in: *Washington Post*, http://www.washingtonpost.com/sf/world/2016/05/02/china-domestic/?utm_term=.d9ac3f0250c1 (Zugriff am 6. Januar 2018). Siehe auch http://www.guancha.cn/america/2016_05_09_359580.shtml, <http://m.dooland.com/index.php?s=/article/id/870694.html>, <http://www.ztysj.net/images/1387132889/> u. v. m.

26 Emily Rauhala: „China wants to stop domestic violence, but the legal system still treats it as a lesser crime“, 28.08.2016, in: *The Independent*, <http://www.independent.co.uk/news/world/asia/china-domestic-violence-legal-system-li-hongxia-zhang-yazhou-a7213941.html> (Zugriff am 5. November 2018).

Der Fall Zhang Meili (2017)

Der Mann, den Zhang Meili 张美丽 im ländlichen Hunan geheiratet hatte, entpuppte sich als Gewalttäter. Er schlug und würgte sie nicht nur daheim, sondern folgte ihr auch an ihren Arbeitsplatz und drohte damit, sie, ihre Familie und sich selbst umzubringen.

Zhang erfuhr von dem neuen Gesetz und wandte sich an die Polizei. Sie hatte Glück: Erstens lief in Hunan gerade auf Provinzebene eine Kampagne zur Implementierung des Gesetzes. Die Kampagne zwang die lokale Polizei und die Dorfgemeinschaft, Zhangs Mann regelmäßig zu kontrollieren. Zweitens hatte Hunan eine Umsetzungsverordnung für die Provinz erlassen, die verpflichtendes Polizeihandeln genau erklärte. Als deshalb Zhang vorstellig wurde, stellte die Polizei eine schriftliche Warnung an ihren Ehemann aus und verwies Zhang für ein Zutrittsverbot²⁷ an das Gericht, bevor sie heimgeschickt wurde.

Kurzfristig scheinen beide Maßnahmen das Ausmaß der Gewalt reduziert zu haben und Zhangs Überleben zu garantieren.²⁸ Jedoch ist die Nachhaltigkeit angesichts der aktuellen Kampagnenform zweifelhaft, ebenso die Geltung der Umsetzungs Vorschriften über die lokale (Provinz-)Ebene hinaus.

Chinas Gesetz gegen häusliche Gewalt

Das chinesische Gesetz gegen häusliche Gewalt (*Zhonghua Renmin Gongheguo fan jiating baoli fa* 中华人民共和国反家庭暴力法) wurde am 27. Dezember 2015 verabschiedet und trat am 1. März 2016 in Kraft.²⁹

27 Siehe *ChDV* § 29 Abs. 3. Der Paragraph listet vier mögliche Maßnahmen der neuen Schutzanweisung auf, von denen das Wohnungsbetretungsverbot eine ist. Der Antragsgegner wird bei dieser Maßnahme angewiesen, die Wohnung des Antragstellers zu verlassen (*zeling bei shenqingren qianchu shenqingren zhusuo* 责令被申请人迁出申请人住所).

28 Su Lin Han: „China Has a New Domestic Violence Law. So Why Are Victims Still Often Unsafe?“, 05.06.2017, in: *ChinaFile*, <http://www.chinafile.com/reporting-opinion/viewpoint/china-has-new-domestic-violence-law-so-why-are-victims-still-often> (Zugriff am 6. Januar 2018).

29 Chinesischer Gesamttext nach „Shouquan fabu: Zhonghua Renmin Gongheguo fan jiating baoli fa“ 授权发布: 中华人民共和国反家庭暴力法, 27.12.2012, in: *XINHUANET.com*, http://news.xinhuanet.com/politics/2015-12/27/c_128571791.htm (Zugriff am 20. Januar 2018).

Dem Gesetz vorausgegangen war eine zwanzigjährige Vorgeschichte seit der Forderung der US-amerikanischen First Lady Hillary Clinton auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing 1995, die Rechte von Chinas Frauen besser zu schützen. Auf die Rede waren Initiativen des Chinesischen Frauenverbandes und aus der Zivilgesellschaft gefolgt,³⁰ die immerhin die Vorlage eines Gesetzentwurfs im Nationalen Volkskongress erreichten. Jedoch erzielten die Aktionen keinen breiteren gesellschaftlichen Bekanntheitsgrad und lösten genauso wenig ein Gefühl besonderer Dringlichkeit bei den Abgeordneten aus. Die Verabschiedung knapp vor Jahresende könnte wie die lange Beratungsdauer vielmehr darauf hinweisen, dass das Gesetz beim Gesetzgeber umstritten war oder dass viele Abgeordnete es womöglich für selbstverständlich halten bzw. gewohnt sind, Frau und Kinder zu verprügeln.

Grundsätzlich kann der Zeitraum von der Verabschiedung bis zum Inkrafttreten von Gesetzen in China genutzt werden, um die neue Gesetzeslage breit, vor allem an die Gerichte, zu kommunizieren. Tatsächlich wurden die Massenorganisationen, insbesondere der Frauenverband, aber im Fall des Anti-DV-Gesetzes nicht entsprechend angewiesen, und über gezielte Öffentlichkeitsarbeit ist nichts bekannt. Die Implementation des Gesetzes scheitert aktuell unter anderem an seinem geringen Bekanntheitsgrad bei Opfern, Polizei, Krankenhäusern und Gerichten.³¹

Titel und Umfang des Gesetzes

Was bedeutet es, „gegen“ häusliche Gewalt zu sein? Es ist keine Aktivität der Verhinderung oder Verhütung vorgesehen wie etwa im taiwanischen Domestic Violence Prevention Act von 1998 (revidiert 2008 und 2015).³² Der Bestandteil *fan* 反 („gegen etwas sein“) im Titel des chinesischen Gesetzes ist nicht

2017). Eine englische Übersetzung ist kostenpflichtig unter www.lawinfochina.com/ erhältlich und wurde nicht konsultiert.

30 Development Brief (Hrsg.): „The Rise and Fall of the Anti-Domestic Violence Network“, 24.11.2014, in: *China Development Brief*, <http://chinadevelopmentbrief.cn/articles/problems-cohabitation-rise-fall-anti-domestic-violence-network/#fn4-14508> (Zugriff am 5. Januar 2018). Auf die Details der Organisationsgeschichte kann hier nicht eigens eingegangen werden.

31 Su Lin Han, „China Has A New Domestic Violence Law“.

32 Siehe *Laws & Regulations Database of The Republic of China*, <http://law.moj.gov.tw/ENG/Law/LawSearchResult.aspx?p=A&t=A1&k1=Domestic+Violence&k2=Prevention> (Zugriff am 20. Januar 2017).

mehr als eine Feststellung der (moralischen?) Gegnerschaft. Anders als im taiwanischen Modell, das von *fangzhi* 防治 („Verhütung und Bekämpfung“; „prevention“ in der englischen Übersetzung des Gesetzes), spricht, ist damit nicht schon eine Verpflichtung zum Handeln ausgedrückt. Ohnehin ist das chinesische Gesetz wenig detailliert und konkret und wenig mehr als halb so lang (38 Paragraphen) wie das taiwanische (65 Paragraphen).

Wie das taiwanische Beispiel zeigt, war eine mehrfache Nachschärfung des Gesetzes nötig. Ob Chinas Gesetzgeber die taiwanischen oder Hongkonger Erfahrungen rezipiert und genutzt hat, ist nicht bekannt. China hat auch anders als Taiwan nicht automatisch eine offizielle englische Fassung mit vorgelegt. Hätte es eine solche gegeben, hätte sich China wie Taiwan in die internationale Bewegung gegen häusliche Gewalt eingereiht. Die Vorlage der englischen Fassung macht auch deutlich, dass Taiwan häusliche Gewalt nicht als china-spezifisch und kulturtypisch verstehen will. Dagegen etabliert das chinesische Gesetz in § 1 die familiäre Harmonie (*jiating hexie* 家庭和谐) und die gesellschaftliche Stabilität (*shehui wending* 社会稳定) als Hauptziele und eben nicht den Schutz der Opfer. Wichtiger als die Opfer ist der „Schutz von gleichberechtigten, harmonischen und zivilisierten Familienbeziehungen“ (*weihu pingdeng, hemu, wenming de jiating guanxi* 维护平等和睦文明的家庭关系; ebenfalls § 1).

(Informelle) Mediation statt Strafe – zugunsten des Täters

Im Gegensatz zu internationalen Rechtsentwicklungen und auch entgegen neuerer Revisionen in Taiwan hat sich der chinesische Gesetzgeber gegen die Kriminalisierung von DV zugunsten der Täter und entgegen den Interessen der Opfer entschieden. DV wird nicht unter Strafe gestellt oder höchstens dann, wenn die Gewalt so schwerwiegend ist, dass das Strafgesetzbuch direkt zur Anwendung kommt. Stattdessen baut das chinesische Gesetz gegen häusliche Gewalt ganz auf Schlichtung und erzieherische Maßnahmen:

Zhonghua Renmin Gongheguo fan jiating baoli fa (ChDV) § 5

Die Aktionen gegen häusliche Gewalt kreisen hauptsächlich um die Prävention (die aber im Titel nicht erwähnt wird und deshalb keine herausgehobene Bedeutung genießt und auch nicht genauer spezifiziert wird, A. L.); die gemeinsamen Grundsätze sind Erziehung, Korrektur und Strafe.

反家庭暴力工作遵循预防为主，教育、矫治与惩处相结合原则。

ChDV § 10

Die Volksschlichtungsorgane müssen Familienkonflikte nach dem Gesetz schlichten; das Auftreten von häuslicher Gewalt verhindern und minimieren.

人民调解组织应当依法调解家庭纠纷，预防和减少家庭暴力的发生。

Härteste Sanktion ist eine Administrativhaft (*zhi'an guanli chufa* 治安管理处罚; § 33) für den Täter von maximal 15 Tagen oder eine Geldstrafe von maximal 1.000 Yuan RMB (zurzeit ca. 128 Euro, § 34), was auch in China eine sehr geringe Summe ist. Zuständig für die Verhängung der Sanktionen ist das Gericht. Es wurde bereits ein Fall bekannt, wo der Täter, nachdem er zuvor verhängte Schutzanweisungen eines Gerichts nicht beachtet und seine Ehefrau weiterhin verprügelt hatte, mit 500 Yuan bestraft wurde.³³ Das Gesetz berücksichtigt die Lebensgefahr für die Opfer, wie sie die genannten Fälle illustrieren, nicht im geringsten.

Statt Opferschutz: Aufwertung der Massenorganisationen

Das *ChDV* erwähnt den Chinesischen Frauenverband explizit an sechs (!) Stellen, mal zusammen mit den anderen im Statut der Kommunistischen Partei namentlich genannten Massenorganisationen, den Gewerkschaften und dem Kommunistischen Jugendverband Chinas (*Zhongguo Gongchanzhuyi Gongqingtuan* 中国共产主义青年团), mal ausschließlich – schließlich vertritt der Frauenverband die meist weiblichen Opfer.

Die Vertretungshoheit ist aber nicht der Grund, vielmehr ist Chinas DV-Gesetz eine Rechtfertigung der Existenz des Frauenverbandes und ein Arbeitsauftrag, für den es keines juristischen Fachwissens bedarf. Das, was der Frauenverband ohnehin tut – den Frauen die Rückkehr in die Familie empfehlen – wird in den Rang eines Gesetzes erhoben, und der Frauenverband erhält die gesetzliche Autorität, sich etwa bei der Lokalregierung Unterstützung zu suchen.

33 Sun Lin Han: „China's New Domestic Violence Law: Keeping Victims out of Harm's Way?“, 2017, in: *Yale Law School Paul Tsai China Center*, https://law.yale.edu/system/files/area/center/china/document/domesticviolence_finalrev.pdf, hier S. 6.

Keine besondere Qualifikation nötig: Die Rolle der Polizei

Das Anti-DV-Gesetz nennt die Polizei als erste und wichtigste Anlaufstelle, und unabhängig vom Gesetz nehmen die Betroffenen sie auch als solche wahr. Die Tätigkeit der Polizei in China richtet sich nach dem Polizeigesetz (*Jingcha fa* 警察法) von 1995,³⁴ das zwar 2012 geändert wurde, aber nur hinsichtlich der Stärkung der Polizei bei der Verhaftung von Personen ohne gerichtlichen Prozess. Wichtig in diesem Zusammenhang ist das Selbstverständnis der Polizei, in enger Zusammenarbeit mit den Nachbarschafts-Schlichtungskomitees (Juweihui Tiaojie Weiyuanhui 居委会调解委员会) vorwiegend für die lokale öffentliche Sicherheit und die präventive Schlichtung von Konflikten verantwortlich zu sein, so dass diese am besten gar nicht erst entstehen oder wenigstens nicht öffentlich sichtbar werden.³⁵ Flüchtet eine Frau zu einer Polizeistation, hat die Polizei nach ihrem Selbstverständnis in ihrer eigentlichen Aufgabe, der Konfliktvermeidung, versagt. Die polizeilichen Pflichten bestimmt die Lokalregierung, die sie bezahlt. Von einer Anweisung zur Kostenübernahme einer polizeilichen Fortbildung in Sachen DV durch die Lokalregierung ist nichts bekannt.

Sein erstes inhaltliches Kapitel widmet das Anti-DV-Gesetz der Prävention von häuslicher Gewalt. Die Polizei kommt erst im zweiten von vier inhaltlichen Kapiteln zum „Umgang mit häuslicher Gewalt“ (*jiating baoli de chuzhi* 家庭暴力的处置) in § 13b (von insgesamt 38 Paragraphen) erstmals vor. Die Polizei ist in den §§ 13 und 14 ausschließlich Annahmestelle für Meldungen von DV, und zwar nur eine gleichberechtigt neben dem Gericht. §§ 15 und 16 geben der Polizei die alleinige Verantwortung für die – sofortige – Verfolgung der Tat, die Verhinderung weiterer Gewalt, die Weiterleitung des Opfers an die richtigen Schutzstellen und – schließlich – die Ahndung der Tat mittels „Kritik und Erziehung“ (*piping jiaoyu* 批评教育). Wo das Gesetz dagegen mit der Schutzanweisung (*baohuling* 保护令) ein neues, moderneres Verfahren einführt, ist nicht mehr die Polizei, sondern allein das Gericht zuständig.

34 Mengyan Dai: „Policing in the People’s Republic of China: a review of recent literature“, in: *Crime Law Soc Change* 50 (2008), S. 211–227.

35 Hongwei Zhang, Jihong Zhao, Ling Ren, Ruohui Zhao: „Social bonds, traditional models and juvenile attitudes toward the police in China“, in: *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management* 37.3 (2014), S. 597.

Die Rolle, die das neue Gesetz der Polizei gibt, ist offenbar weniger entscheidend, als die Opfer hoffen. Die Polizei muss nicht mehr tun, als sie gewohnt ist. Die Aufforderung, sich bei einem Fall häuslicher Gewalt, „umgehend“ (*jishi* 及时) zu kümmern, ist schwach – Nichtbefolgung bleibt ungestraft.

Zusammenfassung: Das Tabu, das bleibt

Die chinesische moderne Kultur von heute ist nach wie vor patriarchal geprägt – von den nicht vorhandenen Frauen in den Führungsgremien von Regierung und Partei bis hinein in die Wirtschaft.³⁶ Seit 2012 sind zehn der 204 Mitglieder des Zentralkomitees weiblich. Unter den 25 Mitgliedern des Politbüros finden sich zwei Frauen, und die höchste Führungsspitze, der siebenköpfige Ständige Ausschuss des Politbüros, ist frauenfrei. Weil sie fünf Jahre früher pensioniert werden als Männer, schaffen es Frauen in der Wirtschaft nur selten in Führungspositionen. Die fehlenden Frauen haben deshalb keine Stimme, was das jahrzehntelange vergebliche Lobbying für ein Gesetz gegen häusliche Gewalt zeigt.

Frauen sind nicht gleichberechtigt, aber daran sollen sie selbst schuld sein, und der Frauenverband erklärt ihnen, dass es an ihrer mangelnden „Qualität“ (*suzhi* 素质) liegt. Weitergehende Interessen müssen sie der Familie und der gesellschaftlichen Stabilität unterordnen. Der chinesische Rechtsstaat gibt ihnen nicht einmal das Recht, ihre persönliche körperliche Unversehrtheit lautstark einzufordern. Das primäre Staatsinteresse sind die familiäre und die soziale Stabilität, und das Persönlichkeitsrecht von Frauen muss dahinter zurückstehen. Von instabilen und zerrütteten Familien will der Staat nichts hören, Gewalt in der Familie muss tabu bleiben.

Schon bisher war es den NGOs überlassen, häusliche Gewalt zu thematisieren und Opfer zu beraten. Aber das Pekinger „Zhongze Women’s Legal Consulting Services Center“ (Beijing Zhongze Funü Falü Zixun Fuwu

36 He Huifeng: „A record number of women ... but it’s still a man’s world at the top of the Chinese government. While state media boasts about the increased number of female delegates, women’s rights activists complain they are still being frozen out of the top jobs“, in: *South China Morning Post*, 25.04.2018 (updated), <http://www.scmp.com/news/china/politics-politics/article/2116778/record-number-women-its-still-mans-world-top-chinese> (Zugriff am 22. Juni 2018).

Zhongxin 北京众泽妇女法律咨询服务中心), eine der letzten Anlaufstellen, wurde Anfang 2016 geschlossen – mit der Begründung, es sei auslandsfinanziert, was das neue chinesische NGO-Gesetz³⁷ verbietet.³⁸

Wenn der Staat nichts tut – kann die Gesellschaft das Thema häusliche Gewalt enttabuisieren? Kann vielleicht die weitere Urbanisierung ländliche Familientraditionen ändern? Die Ehe gefährdet chinesische Frauen offensichtlich – inzwischen heiratet eine Vielzahl von ihnen lieber nicht, wozu ein wachsendes Bewusstsein für die Ehe als Gefahrenzone beiträgt, das vor allem auf mit schockierenden Bildern illustrierte Berichte von Opfern auf Chinas größtem Microblogging-Dienst Weibo 微博 zurückzuführen ist.³⁹ Eine passive Verweigerung ändert aber nichts am Tabu häusliche Gewalt, und das Entstehen einer neuen Familientradition wird lange Zeit benötigen. Möglicherweise sind echtes staatliches Engagement und ein revidiertes Gesetz der schnellere Weg. Taiwan wäre diesbezüglich ein Vorbild.

37 *Zhonghua Renmin Gongheguo jingwai feizhengfu zuzhi jingnei huodong guanlifa* 中华人民共和国境外非政府组织境内活动管理法, Engl. „Law of the People’s Republic of China on the Administration of Activities of Overseas Nongovernmental Organizations in the Mainland of China“, vom 28.04.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017.

38 Johnny Erling, „Chinas überfälliges Gesetz gegen häusliche Gewalt“; Kirsten Tatlow: „China is said to force closing of Women’s Legal Aid Center“, 29.01.2016, in: *New York Times*, <https://www.nytimes.com/2016/01/30/world/asia/beijing-women-legal-aid-guo-jianmei.html> (Zugriff am 30. September 2017).

39 „Scanning social media for signs of domestic violence“, 07.03.2018, in: *Asian Scientist*, <https://www.asianscientist.com/2018/03/in-the-lab/weibo-domestic-violence-mental-health/> (Zugriff am 22. Juni 2018).